

3. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Stadt Hollfeld

B E G R Ü N D U N G

1. Die Stadt Hollfeld verfügt seit 30.03.1988 über einen wirksamen Flächennutzungsplan. In diesem ist das zur Änderung anstehende Gebiet wie folgt ausgewiesen:

"Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die Naherholung"

2. Bei den im Rahmen der Städtebauförderung durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen wurde festgestellt, daß das Gebiet südwestlich der Bamberger Strasse einen erheblichen städtebaulichen Mißstand darstellt. Die vorhandene Bebauung, insbesondere entlang der Bamberger Strasse, ist ungeordnet und teilweise verbraucht. Abbrüche sind vorgesehen, Neubauten sollen errichtet werden.

Die zur Änderung anstehenden ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen werden mittlerweile nur noch zum geringen Teil als solche genutzt und liegen weitgehend als Ödland.

3. Die zur Änderung anstehenden Flächen, ausgenommen die Teilflächen 388 / 2, 1330, 1330/2 liegen im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Stadt Hollfeld.
4. Die Stadt Hollfeld beabsichtigt die zur Änderung anstehenden Flächen, die im unmittelbaren Stadtgebiet liegen, als Misch- Baugebiet auszuweisen.
5. Die Gründe der Ausweisung und das Planungsziel sowie sonstige nähere Einzelheiten sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen, der im Parallelverfahren aufgestellt wird.

Hollfeld, 16.11.1992

Der Entwurfsverfasser:

Stadt Hollfeld:


.....
.....
(Pirkelmann, 1. Bgm.)